

Gottesdienst und Weltdienst

Zum Stellenwert der Liturgie im „Sozialpapier“ der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland

Das lang erwartete Wort der evangelischen und der katholischen Kirche zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland hat in Kirche und Gesellschaft ein breites Echo gefunden. Das Dokument trägt den Titel *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1997 (Gemeinsame Texte 9)*. Vieles an dem Dokument ist der Erwähnung und Hervorhebung wert. Schon der Prozeß seiner Entstehung ist außergewöhnlich. Ein langer Konsultationsprozeß bot kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen Gelegenheit, mit ihrer Fachkompetenz zu einem Diskussionspapier „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ Stellung zu beziehen (vgl. dazu *gd* 18/95, 137 ff). Daß „2500 Stellungnahmen mit einem Umfang von über 25 000 Seiten eingereicht“ wurden (Nr. 38), belegt, mit welcher Resonanz solche Meinungsbildungsprozesse in der Kirche angenommen werden. Mit welcher Qualität sie geführt werden können, dokumentiert das Ergebnis.

Nicht nur Choral – auch Schrei der Armen

Im Rahmen des Konsultationsprozesses war die Frage gestellt worden, wie die Feier der Liturgie, die von alters her als ein Proprium sozialen Engagements der Christen betrachtet wird, in einem abschließenden Dokument gewichtet werden sollte. In dem Diskussionspapier kam nicht in den Blick, daß Glaubensfeier und soziales Handeln der Christen grundsätzlich etwas miteinander zu tun haben. Das gemeinsame Wort von EKD und DBK setzt jetzt andere Akzente. Im Rahmen des Dokuments, das sich vor allem wirtschaftlichen und sozialen Fragen widmet, kommt der Bezug zum gottesdienstlichen Leben erfreulich deutlich zum Tragen. Ausdrücklich wird festgehalten, welche Bedeutung die Liturgie für die Lebenspraxis der Christen hat. Ebenso klar wird ausgesprochen, daß es ohne Rekurs auf das gesellschaftliche und politische Engagement keine Liturgie geben kann, die dem christlichen Selbstanspruch gerecht wird. So wird gewarnt, daß nicht wenige Gemeinden „in besorgniserregender Weise selbstbezogen sind und den Vorgängen in der Gesellschaft zu wenig Aufmerksamkeit schenken“. Nicht nur der Choral, sondern auch „der Schrei der Armen“ muß im Gottesdienst seinen Platz haben (Nr. 46). Mystik und Politik sind für Christen untrennbar verbunden! Deshalb müssen sich alle, die für die Liturgie in besonderer Weise Verantwortung tragen, angesprochen fühlen, wenn als eine grundlegende ethische Perspektive der Christen das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe angesprochen wird (Nr. 103). Der Gottesbeziehung, die in der Liturgiefeier zum Ausdruck kommt, muß die Nächstenliebe entsprechen, soll die Gottesliebe nicht abstrakt und lebensfern sein, ja soll sie nicht zur Lebenslüge werden (vgl. 1 Joh 4, 20). Gottesliebe und Nächstenliebe sind wechselseitig aufeinander bezogen. „Wenn also Gottes- und Nächstenliebe, Glaube und Ethos, Bekenntnis sowie *Feier des Glaubens* und Praxis der Gerechtigkeit nicht voneinander zu trennen sind, dann muß sich das Doppelgebot der Liebe auch in der strukturellen Dimension auswirken: in dem Ringen um den Aufbau einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt und die Lebenschancen für alle sichert“ (Nr. 104).

Das Wort Gottes als Zuspruch und Anspruch

Auch wenn die Liturgie nicht explizit genannt wird, sind die Aussagen zur Verkündigung des Wortes Gottes zu beachten. Das Dokument sieht dessen Verkündigung im Mittelpunkt des kirchlichen Tuns, denn hierdurch werde Gottes Zuspruch wie Anspruch bezeugt. „Ein Leben aus der Gnade Gottes nimmt die Angst, zu kurz zu kommen, und schenkt zugleich Mut und Zuversicht zum Handeln“ (Nr. 253). Die Wortverkündigung gilt nicht nur der Freiheit des einzelnen, sondern bezieht sich auch auf die strukturellen Verhältnisse, in denen er lebt. Die Wortverkündigung steht jedem Versuch des Christen, es sich in einem Nischendasein bequem zu machen, entgegen. Durch die Wortverkündigung wird jeder einzelne zum Einsatz für eine gerechte und solidarische Gesellschaftsordnung aufgerufen. Somit kann auch ein ganz und gar „unpoliti-

ches“ Element der Liturgie zur Wahrnehmung und zum sozialen Handeln im Alltag anleiten.

Gottesdienst und christliche Weltgestaltung

Im Zusammenhang eines Kapitels über „Weltgestaltung und Verkündigung“ findet man einen eigenen Absatz über den Gottesdienst. Er beginnt mit dem programmatischen Satz: „Das kirchliche Leben hat im *Gottesdienst* sein Zentrum“ (Nr. 256). Was sich auf wenigen Zeilen anschließt, sind gelungene Ausführungen zum Verhältnis von Liturgie und sozialem Handeln. Im – evangelischen wie katholischen – Gottesdienst empfangen die versammelten Christen Gottes Gabe. Auf diese Gabe antworten sie mit „Gebet, Bekenntnis und Lob“. Im dialogischen Handeln der Liturgie ist die erste Haltung des Menschen der Dank für das, was er von Gott erhalten hat. Deutlich wird herausgestellt, daß gerade die Haltung des Dankens das Fundament für ein Engagement für die Nächsten bildet. Die eigene Lebenswirklichkeit als verdankt begreifen zu können, motiviert und ermutigt, sich für die Lösung jener Probleme einzusetzen, die sich wirtschaftlich und sozial stellen. Der Gottesdienst der Christen hat eine eschatologische Dimension. Das, was jetzt ansatzweise im eigenen Leben als gut erfahren und gefeiert wird, fordert auf zu entsprechendem Handeln. Das Dokument „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ kann deshalb pointiert formulieren: „Gesellschaftliches Handeln der Christen verliert an Kraft, wenn es nicht mehr an das Beten und Feiern zurückgebunden ist“ (ebd.). Die Liturgiefeyer wird entsprechend als Befreiung und Beauftragung zum Weltdienst interpretiert. „Wenn Christen Gottesdienst feiern, treten sie dem radikal Anderen und doch Nahen gegenüber, dem persönlichen Gott, der zum Dienst sendet“ (ebd.).

Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit – mit der Liturgie

Das Dokument nennt abschließend verschiedene Möglichkeiten, wie die Kirchen selbst für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit aktiv werden können. Es drängt sich geradezu auf, einen Bezug zum Gottesdienst herzustellen. So kann sicherlich auch die Feier des Glaubens *Ort der Orientierung* werden für die Suche nach Sinn und Ziel menschlichen Lebens. Sie gibt in vielfältiger Weise der Hoffnung Ausdruck, daß der Mensch seine eigenen Ängste und Grenzen, sein Versagen nicht überspielen muß, durch Christus Vergebung erfährt und zur Umkehr und zum Neuanfang aufgefordert wird. Die Liturgie kann der *Ort einer sehr realistischen Einschätzung des Menschen* sein, wenn ihre Riten und Symbole ernst genommen und nicht nur ritualistisch gehandhabt werden. Sie wird *Ort der Umkehr*, an dem Menschen über ihre eigene Begrenztheit hinaus auf die Sorgen und Nöte anderer Menschen aufmerksam werden. Sie ist von jeher *Ort der Solidarität und Nächstenliebe*, an dem zur Versöhnung untereinander und zu einem solidarischen Miteinander aufgerufen wird. Sie sollte von ihrem eigenen Anspruch her, Dialog zwischen Gott und den Menschen zu sein, ein *Ort der Freiheit* sein. Das ist wahrlich ein hoher Anspruch, aber wo sonst, wenn nicht z. B. in der sonntäglichen Eucharistie erfahren Christen, daß „Freiheit und Bindung, Selbstentfaltung und Verbindlichkeit“ zusammengehören und sich gegenseitig bedingen, daß sogar „dieser wechselseitige Bezug für ein gelingendes Leben wichtig ist“ (Nr. 257). Und schließlich wäre es schlecht um die Liturgie bestellt, wäre sie nicht ein *Ort der Hoffnung*, an dem nicht nur Perspektiven für ein sinnvolles Miteinander der Menschen im Heute gefunden werden können, sondern der Blick geweitet wird über das Heute hinaus.

Das Wort der katholischen und der evangelischen Kirche zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland macht deutlich, daß die Diakonia, das soziale Handeln der Christen, unlösbar an die Liturgie rückgebunden ist und ohne diese Rückbindung ihr eigenes Profil und ihre Kraft verliert. Es weist gleichzeitig darauf hin, daß die Feier der Liturgie nicht in sich ruhen darf, sondern zum Gottesdienst in Alltag, zum Handeln für die Nächsten, für Gesellschaft und Weltordnung führen muß. Wo die Liturgie dem gerecht wird, ist sie zu fördern. Wo sie in ihrer Sprache, ihren Riten, ihren Bildern und Symbolen, aber auch in der Ausgestaltung der liturgischen Communio entsprechende Defizite aufweist, sind Revision und Reform notwendig, soll der Graben zwischen Liturgie und Leben nicht immer tiefer werden. Auch für die Liturgie hat die Feststellung des Dokuments Gültigkeit, das kirchliche Engagement für Änderungen in der Gesellschaft wirke um so überzeugender, „wenn es innerkirchlich seine Entsprechung findet“ (Nr. 243). Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit wird dann auch die Feier des Glaubens ihren unverzichtbaren Beitrag leisten können.

Benedikt Kranemann